

Parlamentswahlen und Verfassungsreferendum in Armenien

Hermann, Rainer

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hermann, R. (1995). *Parlamentswahlen und Verfassungsreferendum in Armenien*. (Aktuelle Analysen / BIOst, 62/1995). Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-45846>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Parlamentswahlen und Verfassungsreferendum in Armenien

Zusammenfassung

Bei den armenischen Parlamentswahlen hat die bisherige Regierungspartei einen überwältigenden Wahlsieg erzielt. Zugleich erhielt Armenien per Referendum eine neue Verfassung, die dem Präsidenten weitreichende Kompetenzen verleiht. Dieser Erfolg wird jedoch durch die Kritik internationaler Wahlbeobachter getrübt, die die Fairneß der Wahlen bemängelten und auch Zweifel am offiziellen Ergebnis des Verfassungsreferendums anmeldeten. Politisch problematisch war vor allem die Suspendierung der Tätigkeit der wichtigsten Oppositionspartei, der „Daschnakzutjun“. Dennoch ist im Vergleich zu vielen anderen Staaten die Demokratieentwicklung in Armenien schon weit vorangeschritten: Die Menschen hatten die Möglichkeit, eine andere Regierung zu wählen, und die Opposition konnte ihr Programm in ihrer Presse artikulieren. Unübersehbar sind jedoch gleichzeitig die Probleme im Demokratisierungsprozeß: Politische Parteien sind kaum in der Gesellschaft verankert, die Opposition wirkte schwach und demokratische Traditionen fehlen. Außenpolitisch bietet der Erfolg der moderaten Kräfte für Armenien die Chance, die Beziehungen zur Türkei und Aserbaidschan zu verbessern, was für die Stabilisierung im Transkaukasus eine wichtige Voraussetzung bedeuten würde.

Freie Mehrparteienwahlen in „Transitionsländern“ gelten in der Regel als Ausweis dafür, ob ein Regime prinzipiell den politischen Kurs der „Demokratisierung“ ansteuert. Mit der Wahl der „Nationalversammlung“ sowie der Abhaltung eines Referendums über eine neue Verfassung am 5. Juli dieses Jahres vollzog

die Republik Armenien - mit knapp 3,5 Mio. Einwohnern der kleinste der drei kaukasischen Staaten - diesen grundlegenden Schritt in Richtung Demokratie. Dieses Ereignis gibt Anlaß zu einer doppelten Fragestellung: (a) Wie weit sind Staat und Gesellschaft in Armenien im Sommer 1995 tatsächlich „demokratisiert“? und (b) Welche Auswirkungen sind vom Referendum und den Parlamentswahlen innen- und außenpolitisch zu erwarten?

1. Vorgeschichte der politischen Akteure

Auch in Sowjetarmenien nahm der politische Umgestaltungsprozeß seinen Anfang in der Nationalbewegung, die sich dort ebenso wie in zahlreichen anderen Teilrepubliken der ehemaligen Sowjetunion seit 1987/88 auf dem Hintergrund von *glasnost* und *perestrojka* formierte. Schon 1987 gründete sich im Zuge des politischen Aufbruchs das Komitee „Karabakh“, das unter Berufung auf das in der sowjetischen Verfassung sanktionierte Selbstbestimmungsrecht der Völker den Anschluß des autonomen Gebietes von Nagornyj-Karabakh an Armenien forderte. Es wuchs zu einer Massenbewegung an, die Hunderttausende Menschen auf die Straßen brachte.

Angesichts dieses Drucks der Massen war auch die Kommunistische Partei Armeniens (KPA) gezwungen, sich stärker als bisher den nationalen Interessen der Armenier zuzuwenden. Aufgrund der ablehnenden Haltung Moskaus in der Karabakh-Frage ging aber die politische Meinungsführerschaft an die 1989 gegründete *Armenische Allnationale Bewegung* (AAB) über, deren Führung sich im wesentlichen aus Mitgliedern des Komitees „Karabakh“ zusammensetzte und die vom Typus her mit den national-demokratisch ausgerichteten „Volksfronten“ der baltischen Republiken vergleichbar war. Bei den Wahlen zum Obersten Sowjet der Armenischen SSR im Frühjahr 1990, bei denen erstmals auf Republiksebene eine Auswahlmöglichkeit unter mehreren Kandidaten bestand, errangen AAB-Abgeordnete und national eingestellte Kommunisten eine Mehrheit; der Philologe *Levon Ter-Petrosjan* von der AAB wurde zum Vorsitzenden des Obersten Sowjets gewählt. Die AAB stellte dabei außenpolitisch eher eine moderate als radikale politische Kraft dar. *Ter-Petrosjan* wurde am 16. Oktober 1991 in einer Volksabstimmung mit großer Mehrheit zum Präsidenten Armeniens gewählt.

Von 1990 an begann sich das politische Spektrum weiter aufzufächern. „Historische“ Parteien, wie die Armenische Revolutionäre Föderation („Daschnakutjun“), die Liberal-Demokratische Partei („Ramkavar-Asatakan“) oder die sozialdemokratisch ausgerichtete „Hntschak“-Partei traten wieder in Erscheinung; von der AAB trennten sich Gruppierungen ab, wie die vom damals noch amtierenden Ministerpräsidenten *Vazgen Manukjan* geführte National-Demokratische Union. Von der KPA hatte sich im Herbst 1990 ein reformerischer Flügel als „Demokratische Partei Armeniens“ abgespalten. Nach dem Moskauer Putsch im August 1991 wurde die KPA verboten und konnte sich erst im März 1992 neu formieren.

Insgesamt entspricht die Entwicklung der Parteienlandschaft Armeniens dem typischen Muster in Osteuropa: das politische Spektrum ist in hohem Maße zersplittert, die politischen Gruppierungen sind funktional kaum mit westlichen Parteien vergleichbar, vor allem fehlt es an einer Verankerung in der Gesellschaft.

Besondere Bedeutung unter den neuen politischen Kräften erlangte die bereits 1890 gegründete „Daschnakzutjun“, die in der Unabhängigkeitszeit von 1918 bis 1920 die führende politische Kraft in Armenien darstellte und bis heute einen legendären Ruf genießt. Sie versteht sich als sozialistische Partei mit ausgeprägt nationaler Orientierung. So nimmt sie in der Karabakh-Frage eine radikale Haltung ein und lehnt auch den Kurs des Präsidenten einer vorsichtigen Annäherung an die Türkei ab, solange diese nicht die Verantwortung für den Genozid aus dem Jahr 1915 übernimmt. Die „Daschnakzutjun“ steht unter starkem (finanziellen) Einfluß der Diaspora.¹ Zeitweise galt sie als die populärste Partei im Land, insbesondere vor dem Hintergrund der dramatischen Wirtschaftslage des Landes und Erfolgen Aserbaidschans im Konflikt um Karabakh - ihr wurden teilweise sogar gute Chancen eingeräumt, in freien Wahlen die Regierung abzulösen.

Die AAB, die die stärkste Fraktion im Obersten Sowjet stellte und die machthabende Kraft bildete, formierte sich zu einer Art Regierungspartei um, wobei sie sich stark auf *Ter-Petrosjan* als Führungsfigur orientierte (die „Präsidenten-Partei“).

2. Die politische Entwicklung im Vorfeld der Wahlen

Nach Erlangung der Unabhängigkeit genoß Armenien zunächst lange Zeit den Ruf, politisch der stabilste (keine „Staatsstrieche“) und zugleich „demokratischste“ (Existenz von Opposition und freier Presse) der drei Kaukasus-Staaten zu sein. Eine Wende trat jedoch etwa in der Mitte des Jahres 1994² ein, als sich das politische Klima zwischen Regierung und Opposition zunehmend zu polarisieren begann. Während die Opposition Demonstrationen gegen die Regierung organisierte und den Rücktritt des Präsidenten forderte, kam es parallel zu einer Reihe von Gewaltakten gegen Zeitungsredaktionen der Opposition. Am 28. Dezember beschuldigte Staatspräsident *Ter-Petrosjan* in einer Fernsehansprache die „Daschnakzutjun“, Verbindungen zu der terroristischen Geheimorganisation „Dro“ zu unterhalten und in kriminelle Geschäfte verwickelt zu sein. Per Präsidialdekret wurde die Tätigkeit der „Daschnakzutjun“ suspendiert. Das armenische Verfassungsgericht bestätigte das Dekret am 13. Januar 1995. Brisant daran ist, daß somit die Tätigkeit der „Daschnakzutjun“ bis nach den Parlamentswahlen unterbunden und somit die einflußreichste Oppositionspartei ausgeschaltet wurde. Einher ging damit die Schließung wichtiger Zeitungen der Opposition.³ Daneben gab es im Frühjahr 1995 auch Versuche, das Erscheinen der wichtigsten russischsprachigen Oppositionszeitung „Golos Armenii“ zu behindern.

¹ Heute leben mehr Armenier im Ausland (ca. 4 Mio.) als in Armenien selbst. Die größten Diaspora-Gruppen gibt es in den USA (1 Mio.), Rußland (670.000), Georgien (500.000), Frankreich (450.000) und im Iran (200.000). Vgl. Grigor Avagian, *Armenia and Armenians in the World*, Erevan 1994, S. 77.

² Neben den anhaltenden sozialen Problemen dürfte hier das Inkrafttreten eines Waffenstillstands im Nagornyj-Karabakh-Konflikt im Mai 1994 mit eine Rolle gespielt haben, wodurch sich das politische Interesse, das bis dahin vor allem auf die Kriegsanstrengungen gerichtet war, stärker auf innenpolitische Themen verlagerte. Abgesehen von einigen kleineren Grenzscharmützeln wird dieser Waffenstillstand bis heute eingehalten.

³ Raffi Kantian, *Wie geht es im Kaukasus weiter?*, in: Armenisch-Deutsche Korrespondenz, März 1995, S. 4-8.

3. Die Parlamentswahlen (5. und 29. Juli 1995)

a) Wahlsystem

Das Wahlgesetz vom 4. April 1995 gab ein gemischtes Wahlsystem mit einer stärkeren Gewichtung des Majoritätsanteils vor. In 150 Wahlkreisen wurde je ein Kandidat direkt nach dem Mehrheitsprinzip gewählt, wobei ein Stimmenanteil von mindestens 25% notwendig war. Erreichte kein Kandidat dieses Quorum, war eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Kandidaten vorgesehen. Weitere 40 Mandate wurden in einer Verhältniswahl mit 5%-Klausel an Parteien und „gesellschaftliche Organisationen“ vergeben.

Wahlberechtigt waren etwa 2,2 Millionen Armenier, womit die durchschnittliche Wahlkreisgröße bei etwa 15.000 Wählern lag. Voraussetzung zur Zulassung an der Wahl war eine mindestens sechsmonatige Residenz am Wohnort sowie ein zwölfmonatiger Aufenthalt in Armenien, beim passiven Wahlrecht lag diese Frist bei drei Jahren.¹

Um für die Wahl zugelassen zu werden, mußten Parteien und „gesellschaftliche Organisationen“ auf nationaler Ebene 10.000 bis 12.000 unterstützende Unterschriften sammeln, Kandidaten in den Wahlkreisen mußten zwischen 500 und 700 Unterschriften vorlegen. Im Verlauf des Registrierungsprozesses zeigte sich, daß diese Quoren relativ hoch angesetzt waren. Von 23 Parteien, die sich um eine Teilnahme beworben hatten, wurden 13 zugelassen, von 2.300 Einzelbewerbern waren dies 1.473.² Die „Daschnakzutjun“, die aufgrund ihrer Suspendierung als Partei nicht an den Wahlen teilnehmen durfte, konnte formal parteilose Bewerber als Kandidaten bei den Mehrheitswahlen ins Rennen schicken.

Wahlkommissionen bestanden auf drei Ebenen: in den Wahllokalen, in den Wahlkreisen und auf der nationalen Ebene. Die Mitglieder der Kommissionen wurden von den Parteien und „gesellschaftlichen Organisationen“ vorgeschlagen. In den meisten Fällen hatten die Wahlkommissionen eine „regierungsfreundliche“ Mehrheit, nach inoffiziellen Schätzungen standen 130 der 150 Wahlkreiskommissionsvorsitzenden der Regierung nahe.

¹ Hintergrund dieser Regelung war offensichtlich, den Einfluß der Diaspora-Armenier in Grenzen zu halten.

² So der Vorsitzende der Zentralen Wahlkommission, Robert Amirian, bei einem Briefing für internationale Wahlbeobachter der OSZE/VN am 03.07.1995 in Erevan.

b) Wahlkampf

Der gesamte Wahlkampf fand in einem Umfeld statt, das noch weit von den Maßstäben einer demokratischen Zivilgesellschaft westlichen Typs entfernt ist. Sieht man von der Regierungspartei AAB, der KPA und der suspendierten „Daschnakzutjun“ ab, bestehen die Parteien oft nur aus wenigen Dutzend Mitgliedern. Die Nationaldemokratische Union, die sich selbst als größte „legale“ Oppositionspartei bezeichnet und im Obersten Sowjet über die stärkste Oppositionsfraktion verfügte (10 Abgeordnete), gibt ihre eigene Mitgliederzahl mit 300 bis 400 Personen an. Programmatisch sind Unterschiede zwischen den Parteien - sieht man von den jeweiligen außenpolitischen Vorstellungen ab - nur schwer auszumachen.

Insbesondere der Opposition gelang es nicht, im Vorfeld der Wahlen ihre Zersplitterung zu überwinden. Erst Mitte Juni kam es zu vereinten Protestkundgebungen, bei denen gegen die Zulassungspraxis für Parteien und Kandidaten (s.u.) Front gemacht und eine Verschiebung der Wahlen gefordert wurde. Die Regierung reagierte ihrerseits äußerst nervös und ließ eine Sondertruppe - von der niemand wußte, wem sie zuzuordnen war - aufmarschieren, wobei es zu kleineren Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und der Truppe kam.

Insbesondere gegenüber internationalen Wahlbeobachtern wiesen Vertreter der Opposition auf Manipulationen und Menschenrechtsverletzungen hin. Allerdings drängte sich im Wahlkampf der Eindruck auf, daß die in der Tat vorhandenen Unregelmäßigkeiten der Opposition teilweise gar nicht so unwillkommen waren, bot dies doch die Möglichkeit zur Profilierung. Denn bei der Formulierung eines konstruktiven, alternativen Programms zur Politik der Regierung taten sich alle Oppositionsparteien äußerst schwer.

Die regierende AAB hatte mit fünf anderen kleinen Parteien¹ den Wahlblock „Hanrapetutiun“ („Republik“) gebildet. Wenige Monate vor den Wahlen hatte sich daneben noch die Frauen-Gruppierung „Shamiram“ gegründet, die spöttisch auch als „Ehefrauen-Partei“ bezeichnet wurde, da in ihr zahlreiche Ehefrauen führender Politiker (u.a. die des Außenministers) engagiert waren und die faktisch ebenfalls zum Regierungslager zu rechnen ist. Der Wahlkampf von „Republik“/„Shamiram“ war wesentlich professioneller und aufwendiger gestaltet als der der Opposition, insbesondere wurde in den Wahlkreisen jeweils nur *ein* Kandidat unterstützt.

Vor allem gelang es dem Regierungsblock, in zahlreichen Wahlkreisen die Vorsitzenden der lokalen oder regionalen Sowjets als Kandidaten zu gewinnen. Bei diesen handelte es sich häufig um „Provinzfürsten“, die nicht nur über einen großen Bekanntheitsgrad in ihrem Distrikt verfügten, sondern auch über eine entsprechende Sozialstruktur, die ihr den lokalen Einfluß sichert. Da es sich vor allem in der Provinz praktisch um reine Persönlichkeitswahlen handelte, dürfte in erster Linie diese Taktik der Regierung den Wahlsieg gesichert haben.

¹ Republikanische Partei, Christdemokratische Partei, Sozialdemokratische Partei "Hntschak", Union der Intelligenz, Liberal-Demokratische Partei (nicht zu verwechseln mit der Ramkavar-Partei).

c) Wahlergebnis

Die Wahlbeteiligung beim ersten Wahlgang am 5. Juli wurde von der Zentralen Wahlkommission mit 54,9% angegeben. Die Zahl der ungültigen Stimmen war mit 411.742 von 1.183.283 abgegeben Stimmen (=34,8%) ungewöhnlich hoch, wobei hier das komplizierte Stimmvergabeverfahren hauptsächlich verantwortlich war. Bei den Proportionalwahlen (insg. 40 Sitze) erzielten der Block "Republik" 20, "Shamiram" 8, die KPA 6, die National-Demokratische Union 3 und die Union der "Nationalen Selbstbestimmung" 3 Sitze.

Entscheidend war aber vor allem der Erfolg des Regierungsblocks bei den Mehrheitswahlen. Beim ersten Wahlgang wurden 123 Kandidaten direkt gewählt, von denen 87 (=71%) dem Block „Republik“ angehören. Bei den Stich- und Nachwahlen am 29. Juli setzten sich weitere elf „Republik“-Kandidaten in 24 Wahlkreisen durch. Insgesamt verfügt Präsident *Ter-Petrosjan* nun über eine überwältigende Mehrheit in der neuen „Nationalversammlung“.¹

4. Eine neue Verfassung mit einem machtvollen Präsidenten

Neben den Parlamentswahlen entschieden die Armenier gleichzeitig auch über die Annahme eines Verfassungsentwurfs², der von einer Kommission des Obersten Sowjets ausgearbeitet worden war und die bis dato immer noch gültige, wenn auch modifizierte, sozialistische Verfassung ablösen sollte. Von den offiziell 2,19 Mio. Wahlberechtigten nahmen 1,22 Mio. (=55,6%) an dem Referendum teil. Davon stimmten 0,83 Mio. (=68,0%) für die Verfassung und 0,35 Mio. (=28,7%) mit „Nein“. 39.440 (=3,2%) Stimmen waren ungültig. Damit gilt der Verfassungsentwurf als angenommen, da mehr als ein Drittel aller Wahlberechtigten zugestimmt hat.³

Der Verfassungsentwurf wurde im Wahlkampf von der Regierung massiv propagiert und von der Opposition ebenso heftig kritisiert. Vor allem drei Streitpunkte stehen im Blickfeld:

1. Die neue Verfassung sieht ein Präsidialsystem vor, das dem Präsidenten sehr weitreichende Kompetenzen zuweist. Unter anderem kann er „nach Konsultation mit dem Parlamentsvorsitzenden und dem Premierminister“ die Nationalversammlung auflösen und Neuwahlen ausschreiben (Art. 55,3); der Präsident ernennt und entläßt den Premierminister (Art. 55,4) und leitet die Außenpolitik (Art. 55,7).
2. Mit der neuen Verfassung wird eine Zentralisierung vollzogen, das heißt, die Spitzen der Regional-exekutive einschließlich des Bürgermeisters von Erevan werden künftig ähnlich dem französischen System direkt von der Regierung eingesetzt (Art. 107, Art. 108).
3. Die neue Verfassung verzichtet - gemäß dem pragmatisch angelegten außenpolitischen Kurs des Präsidenten - auf die explizite Nennung des „Haj Dat“ („Armenisches Gericht“), das neben der Forderung nach der Anerkennung des Genozids durch die Türkei auch territoriale Fragen (u.a. „Westarmenien“ und Karabakh) beinhaltet. Der Verzicht auf das „Haj Dat“ wird insbesondere von der

¹ Laut den "Noyan Tapan Highlights", Nr. 75 vom 17.08.1995, kontrolliert die Regierung 166 der 190 Mandate.

² Abgedruckt auf Russisch in "Respublika Armenia", Nr. 114 vom 21.06.1995.

³ "Respublika Armenia", Nr. 127 vom 08.07.1995.

nationalistischen Opposition als Verrat angesehen.

Im Vorfeld des Referendums wurde von der Regierung umfänglich für den Entwurf geworben. In öffentlichen Gebäuden, zum Teil in den Wahllokalen und den Tagungsorten der Wahlkommissionen hingen Plakate aus, die dazu aufforderten, mit „Ja“ zu stimmen. Ebenso waren die Kandidaten des Regierungsblocks darauf getrimmt, sich für den Entwurf auszusprechen. Die Opposition beklagte ihrerseits, daß ihr in den Massenmedien nicht ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, zu dem Verfassungsentwurf Stellung zu beziehen.

5. Kritik von internationalen Wahlbeobachtern

Sowohl bei den Parlamentswahlen als auch beim Verfassungsreferendum übten die Opposition, aber auch internationale Wahlbeobachter Kritik hinsichtlich demokratischer Standards und Transparenz.¹

Politisch problematisch verlaufen war bereits die Zulassung der Parteien und Kandidaten. Viele Wahlkommissionen wandten das Wahlgesetz bei Kandidaten der Opposition oder „Unabhängigen“ wesentlich penibler an, so daß zahlreiche Bewerber von vornherein nicht an den Wahlen teilnehmen konnten. Es kam zwar zu einigen diesbezüglichen Gerichtsverhandlungen, doch wurden diese von der Zentralen Wahlkommission bis nach den Wahlen verschleppt, indem einfach kein Vertreter der Wahlkommission zum Gerichtstermin erschien. Dies gilt auch für Klagen von nicht zugelassenen Parteien. In mehreren Fällen berichteten Kandidaten, daß auf sie Druck ausgeübt worden sei, sich zurückzuziehen. Bei Protesten gegen Wahlergebnisse scheint die Zentrale Wahlkommission vor allem dort bereit gewesen zu sein, den ersten Wahlgang für ungültig zu erklären, wo der jeweilige Regierungskandidat verloren hatte.

Beim Verfassungsreferendum drängen sich Zweifel auf, ob das veröffentlichte und das tatsächliche Wahlergebnis korrespondieren. Die Opposition reklamierte, daß in zahlreichen Wahlkreisen das Ergebnis auf der Distriktsebene mit dem auf nationaler Ebene gemeldeten Ergebnis nicht übereinstimmt.² In anderen Wahlkreisen wurde eine unrealistisch hohe Wahlbeteiligung gemeldet. Diese und einige andere Ungereimtheiten werfen einen dunklen Schatten über das Referendum, mag Präsident *Ter-Petrosjan* die Annahme der Verfassung auch noch so sehr in „goldene Worte“ kleiden, wie bei seiner Ansprache zur Parlamentseröffnung am 27. Juli.

In technischer Hinsicht waren die Wahlen ebenfalls mit großen Problemen behaftet. Vor allem am 5. Juli herrschten in vielen Wahllokalen chaotische Zustände, wodurch nicht nur zahlreichen Wählern das Recht

¹ Vgl. z.B.: OSCE/UN Joint Operation on Election Monitoring in Armenia Press Release (2 August 1995); Report from the OSCE Parliamentary Assembly Delegation on the First Round of Parliamentary Elections in the Republic of Armenia (3 August 1995); Noyan Tapan Highlights, Nr. 73 vom 02.08.1995, S. 7.

² Einige Fälle wurden von internationalen Wahlbeobachtern geprüft, wobei sich der Vorwurf der Opposition als tatsächlich berechtigt herausstellte.

auf die Stimmabgabe verwehrt blieb, sondern vielen Menschen auch eine negative Erfahrung bei der Begegnung mit der Demokratie bereitet wurde. Die zweite Runde am 29. Juli verlief zwar ruhiger, dies dürfte aber hauptsächlich an der niedrigen Beteiligung von nur 20% gelegen haben.

6. Bewertung der Wahlen und Ausblick

Wie sind nun also die Wahlen in den Demokratisierungsprozeß Armeniens einzuordnen? Unbestreitbar hatten die armenischen Wählerinnen und Wähler am 5. Juli eine echte Auswahlmöglichkeit, das heißt, sie hätten die bisherige Regierung durch eine oppositionelle politische Kraft ablösen können. Zugleich gab und gibt es bei allen Einschränkungen für die Opposition die Möglichkeit, ihr politisches Programm in ihrer Presse zu artikulieren. Auf der anderen Seite waren aber die politischen Probleme bei der Durchführung der Wahlen so erheblich, daß man kaum von „fairen“ Wahlen sprechen kann.

Innenpolitisch dürfte das Wahlergebnis einerseits für die Kontinuität der bisherigen Politik stehen. Dafür spricht, daß es bei der Regierungsbildung trotz einer Umstrukturierung zu keinem größeren Revirement kam. Durch die zahlreichen Bürgermeister und Gouverneure, die nun als Abgeordnete die Regierungspartei im Parlament vertreten, ist es zu einer starken Vermischung von lokaler und regionaler Exekutive mit der Legislativen gekommen. Dies dürfte der Regierung (bzw. dem Präsidenten) die Möglichkeit geben, auch in der Provinz ihr Programm durchzusetzen, zumal durch das in der neuen Verfassung fixierte „Präfekturssystem“ die Stellung der Regierung gegenüber der regionalen Exekutive gestärkt wurde.

Andererseits ist die Regierung nach den Wahlen offenbar nicht bereit, die innenpolitischen Zügel wieder zu lockern. Am 28. Juli wurden 9 Personen, darunter ein führendes Mitglied der „Daschnakzutjun“ verhaftet, weil sie angeblich terroristische Anschläge geplant hätten. In der Zwischenzeit hat das Justizministerium beim Verfassungsgericht beantragt, die Suspensierung der „Daschnakzutjun“ um ein Jahr zu verlängern.

Vermutlich ist der Wahlerfolg der Partei *Ter-Petrosjans* außenpolitisch ein für die Region stabilisierendes Signal. Nicht umsonst wies der Präsident in seiner Rede zur Eröffnung des Parlaments darauf hin, daß „der überzeugende Sieg der liberal-demokratischen Kräfte ... die Fortsetzung der Politik der friedlichen Lösung des Nagornyj-Karabakh-Problems ... [und] die Aufrechterhaltung einer balancierten, friedlichen Außenpolitik [bedeutet]“.

Auch im Verhältnis zur Türkei dürfte die gestärkte Position der moderaten Kräfte den Kurs einer Annäherung begünstigen. Bereits das Verbot der „türkenfeindlichen“ „Daschnakzutjun“ Ende letzten Jahres war ein deutliches Signal an den westlichen Nachbarn. Der Besuch eines Bürgermeisters aus der Türkei in Erevan hatte wiederum angedeutet, daß man auch in Ankara um eine bessere Beziehung bemüht ist. Für Armenien könnte dies vielleicht die Perspektive eröffnen, aus der ökonomischen Isolation herauszutreten. Auch in diplomatischen Kreisen in Erevan herrscht Zufriedenheit darüber, daß man es künftig nicht mit nationalistischen Kräften auf der Regierungsseite zu tun haben wird.

Rainer Hermann

Der Autor ist wissenschaftlicher Angestellter am Arnold-Bergstraesser-Institut in Freiburg und war vom Auswärtigen Amt als Langzeitbeobachter zu den Wahlen in Armenien im Rahmen einer OSZE/VN-Mission entsandt.

Redaktion: Uwe Halbach

Die Meinungen, die in den vom Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien herausgegebenen Veröffentlichungen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

© 1995 by Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Belegexemplare erwünscht.

Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Lindenbornstr. 22, D-50823 Köln,

Telefon 0221/5747-0, Telefax 0221/5747-110

ISSN 0945-4071